



LAND
TIROL

Protokoll der 4. Sitzung des Umsetzungs-Teams

Selbstbestimmt Leben
und soziale Teilhabe,
Reisen, Erholung und Freizeit,
Kunst und Kultur

vom 04. März 2024

Protokoll der vierten Sitzung
des Umsetzung-Teams
Selbst-bestimmt Leben
und soziale Teilhabe,
Reisen, Erholung und Freizeit,
Kunst und Kultur
vom 04. März 2024

Leitung Umsetzungs-Team:
Kurt Ziegner

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:
Julia Kantschieder

Gebärden-Sprach-Dolmetschung: **Sabine Egg** und **Monika Pfattner**

Schrift-Dolmetschung: **Agnes Tauscher** und **Julia Lechner**

Visualisierung und Zusammen-Fassungen in einfacher Sprache:
Caroline Steinmair

Anwesende Personen:

Thalmair Rene

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Verfassungs-Dienst

Kristof Widhalm

Behinderten – Anwalt

Sarah Storf

Büro Landesvolks – Anwältin

Bernhard Derfesser

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Wohnbau - Förderung

Theresa Auer

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Martin Steinlechner

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Soziales

Eva Linkeseder

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Ludwig Plangger

Arge Sodit

Maria Kerber

Nutzer_innen – Vertretung

Timea Morent
Pro mente Tirol

Ramona Weber
Arbas – Arbeits-Assistenz

Birgit Christanell
Tiroler Interessen-Verband
für psycho-soziale Inklusion – TIPSI

Julia Golser
Selbst-bestimmt Leben gGmbH

Loretta Hörtnagl-Gassler
Selbst-bestimmt Leben gGmbH

Silke Thurner
Institut für Sozialdienste – Ifs SIB Tirol

Ramona Triendl
VIANOVA Eltern-Verein

Alexandra Flür
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Hermine Unus
Verein AMB Tirol
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Gerda Sitar-Wagner
Verein AMB Tirol
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Karl Medwed
Verein AMB Tirol
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Edith Bertel
Angehörigen-Vertreterin

Maria Heidegger
Angehörigen-Vertreterin

Mathias Bestle
IWO Tirol

Monika Mück-Egg
KommBi
Gehörlosen-Verband Tirol

Hannah Peer
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Claudia Gasser – Mair
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Christian Obermayr
Universität Innsbruck

Rebekka Burkes
Universität Innsbruck

Nicht anwesende Personen:

Elke Larcher-Bloder

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Verfassungs-Dienst

Andreas Schreieck

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Wald-Schutz

Ingrid Koler-Wöll

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Verfassungs-Dienst

Martin Kofler

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abt. Tourismus

Peter Nimmrichter

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Tourismus

Melanie Wiener

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Kultur

Tugba Sahiner – Kaynak

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Soziales

Susanne Fuchs

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Simon Wallner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Sport

Heike Moroder
Nutzer:innen-Vertretung

Andrea Reinstadler-Hopfgartner
Nutzer:innen-Vertretung

Veronika Mair
Arge Sodit

Marianne Hengl
ROLLON Austria

Wolfgang Grünzweig
Behinderten-Beirat der Stadt Innsbruck

Gerald Daringer
Tiroler Behinderten-Sport-Verband

Daniela Pittl
Wibs – Wir informieren, beraten und bestimmen selbst

Elisabeth Moser
Pro mente Tirol

Michaela Paskuttini
Lebens-Hilfe Tirol

Lorenz Kerer
Lebens-Hilfe Innsbruck

Stefan Salzgeber
Arge Sodit

Mark Neuner
Inklusions- und Kooperations-Management – IKM Tirol

Barbara Tschann
Inklusions- und Kooperations-Management – IKM Tirol

Patrizia Egger
Selbstbestimmt – Leben gGmbH

Angelika Sonson
SLW

Ruth Vogler
VIANOVA Eltern-Verein

Kathrin Zabernig
Diakonie de la Tour

Michael Berger
Blinden- und Seh-Behinderten-Verband Tirol

Martina Pixner-Huber
HPE Tirol

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Landhaus 1

Begrüßung:

Der Leiter des Umsetzungs-Teams begrüßt die Sitzungs-Teilnehmenden.

Er stellt auch Julia Kantschieder vor.

Julia Kantschieder ist die neue Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktion – Plans.

Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.

Es wird geschaut, wer da ist.

Es wird auch aufgeschrieben wer nicht da ist.

Es wird festgestellt, wer als Vertretung da ist.

Es wird gefragt, ob die Tages-Ordnung passt.

Die Tages – Ordnung wurde mit der Einladung mitgeschickt.

Von den anwesenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen gibt es auch noch Rückmeldungen und Kritik zu dem Protokoll der 3. Sitzung.

Der Leiter des Umsetzungs - Teams entschuldigt sich dafür.

Er bittet die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Rückmeldungen und Kritiken

per E- Mail zu schicken

damit das Protokoll ausgebessert werden kann.

Das Protokoll soll inhaltlich richtig sein, damit man weiter arbeiten kann.

Zu Beginn des Umsetzung – Prozesses vom Tiroler Aktions – Plan wurde ausgemacht, dass die Protokolle in Einfacher Sprache geschrieben werden.

Es gibt Teilnehmer und Teilnehmerinnen die das Protokoll in Einfacher Sprache aber nicht gut verstehen. Der Leiter vom Umsetzungs – Team wird deswegen mit den Leitern und Leiterinnen der anderen Umsetzungs – Teams darüber reden, ob nicht auch ein Protokoll in schwerer Sprache zur Verfügung gestellt wird.

Es ist aber auch wichtig, dass alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen wissen, dass die Protokolle Ergebnis – Protokolle und keine Wort – Protokolle sind.

Das Land Tirol muss schauen, dass die UN- Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird. Dafür gibt es den Tiroler Aktions – Plan. Im Tiroler Aktions – Plan wird geschaut wie die UN- Behindertenrechtskonvention in Tirol umgesetzt werden kann. Dafür werden die Maßnahmen besprochen, die im Tiroler Aktions – Plan stehen.

Im Artikel 19 der UN- Behindertenrechtskonvention steht zum Beispiel, dass Menschen mit Behinderungen nicht in „besonderen Wohn-Formen“ leben müssen. Damit sind zum Beispiel Heime gemeint. Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden wo sie leben

Menschen mit Behinderungen sollen in eigenen Wohnungen oder in kleinen Wohn - Gemeinschaften leben. Das nennt man De – Institutionalisierung.

Einige Vertreter und Vertreterinnen fordern eine neue Diskussion über diese Regelung, weil sie diese Regelung nicht gut finden. Das sind zum Beispiel die Angehörigen und Erwachsenen – Vertreter und Erwachsenen – Vertreterinnen von Menschen mit Behinderungen. Der Behinderten - Anwalt Kristof Widhalm stellt klar, dass der Staat Österreich das umsetzen muss, weil das so gesetzlich vorgegeben ist. Die Angehörigen und die Erwachsenen-Vertretung finden die De – Institutionalisation aber nicht immer gut. Sie sagen, dass Menschen mit Behinderungen selbst wählen sollen, wo sie wohnen wollen , mit wem sie wohnen wollen, und mit wie vielen Personen sie leben wollen.

Es wird gefordert, dass die De – Institutionalisation gestoppt werden soll. Es müssen zuerst Voraussetzungen erarbeitet werden, damit sich die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen durch die De-Institutionalisierung nicht verschlechtert. Es muss zum Beispiel darüber diskutiert werden, welche Voraussetzungen es braucht, damit die De-Institutionalisierung gut funktioniert und dass die Wohn-Situation für alle Menschen mit Behinderungen gut ist. Darüber soll sich auch der Staat Österreich Gedanken machen.

Der Leiter des Umsetzungs-Teams stellt klar, dass es nicht die Aufgabe der Umsetzungs – Teams ist über die UN- Behindertenrechtskonvention grundsätzlich zu diskutieren.

Damit der Übergang von Heimen zu eigenen Wohnungen gut funktioniert

wird ein eigener Plan entwickelt.

Die Abteilung Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe ist hier zuständig.

Einige Teilnehmer und Teilnehmerinnen fühlen sich in den bisherigen Sitzungen zu wenig gehört und anerkannt.

Sie sagen auch,

dass die Umsetzung der Maßnahmen zu langsam ist.

Damit sind sie nicht zufrieden.

Sie wollen mehr Transparenz und Überblick zu den Maßnahmen.

Zum Beispiel wollen sie die Liste der Maßnahmen und den genauen Zeit – Rahmen der Umsetzung.

Sie wollen auch wissen,

ob das Budget zur Umsetzung der Maßnahmen vorhanden ist.

Die Liste der Maßnahmen wird für die nächste Sitzung zugesagt.

Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?

Es gibt viele Maßnahmen im Tiroler – Aktions – Plan.

Heute werden Maßnahmen

zu diesen Themen besprochen:

Selbstbestimmt Leben und Soziale Teilhabe

Wohnen

soziale Sicherheit und Armuts – Gefährdung,

Sexualität und Partnerschaft

und Partizipation in politischen Entscheidungs – Prozessen und Wahlen

Die Vertreterinnen und Vertreter

aus den zuständigen Abteilungen berichten

wie die Umsetzung der Maßnahmen

voran geht.

Nach einem jeden Bericht aus einer Abteilung

kann darüber diskutiert werden

Es können auch Anregungen eingebracht werden.

Abteilung: Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe

Maßnahme:

Überprüfung der Möglichkeit einer Härtefallregelung in der Kostenbeitrags- Verordnung

Das heißt:

Es soll eine eigene Regelung für Menschen geben, die sich den Kosten-Beitrag für eine Leistung nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz nicht leisten können.

Ergebnis der Diskussion:

Diese Maßnahme wird zur Zeit geprüft.

Bei Härte – Fällen soll der Kosten – Beitrag eine bestimmte Summe nicht übersteigen.

Es ist auch wichtig, dass Menschen mit Behinderungen wissen, warum sie für Leistungen nach dem Tiroler Teilhabe – Gesetz einen Kosten – Beitrag zahlen und wie viel sie zahlen müssen.

Abteilung: Wohnbau – Förderung

Maßnahme:

Ausrichtung von Gesetzen, Verordnungen und Förderungen des Landes auf das Ziel der Schaffung inklusiver Wohnformen.

Das heißt:

Bei Gesetzen, Verordnungen und Förderungen des Landes-Tirol soll mehr darauf geachtet werden, dass inklusive Wohnformen geschaffen werden.

Ergebnis der Diskussion:

Die Maßnahme ist in Bearbeitung.

Zum Beispiel müssen gesetzliche Rahmen – Bedingungen geprüft werden.

Es muss geschaut werden, ob zum Beispiel die Gemeinden dafür verantwortlich sind, dass Wohn – Formen barrierefrei sein müssen. Oder ob das vom Land vorgeschrieben wird.

Ein gutes Beispiel ist hier der Gemeinde – Aktions – Plan. Zwei Gemeinden haben damit schon angefangen. Die Gemeinden sind Thaur und Elmen. Der Gemeinde – Aktions - Plan hängt indirekt mit dem Tiroler Aktions – Plan zusammen.

Für die Prüfung der Barrierefreiheit haben die Gemeinden Thaur und Elmen zum Beispiel eine Check – Liste vom Land bekommen. Die Gemeinden sollen aber selbst schauen, dass die Barrierefreiheit vorhanden ist.

Abteilung: Wohnbau – Förderung

Maßnahme:

Zurverfügungstellung von Mietverträgen in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in gemeinnützigen Wohnbauprojekten der Gemeinden leben.

Das heißt:

Die Miet-Verträge in Tiroler Gemeinde-Wohnbauten soll es auch in leichter Sprache geben.

Ergebnis der Diskussion:

Diese Maßnahme ist eigentlich für den Gemeinnützigen Wohnbau vorgesehen. Die Abt. Wohnbau-Förderung stellt keine Verträge in einfacher Sprache zur Verfügung.

Wenn jemand eine Wohnung privat vermietet, dann kann der Vermieter selbst entscheiden, ob es den Miet – Vertrag in Leichter Sprache gibt. Das Land Tirol kann hier keine Vorgaben machen. Aber es wird geschaut, ob man private Vermieter über diese Maßnahme informieren kann.

Es muss auch noch geprüft werden, ob ein Miet – Vertrag in Leichter Sprache rechts – kräftig ist. Derzeit ist das nicht der Fall.

Abteilung: Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe

Maßnahme:

Verpflichtung zur Durchführung von regelmäßigen Schulungen und Workshops zur Intimsphäre und Sexualität von Menschen mit Behinderungen für das Personal in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Die Durchführung der Schulungen und Workshops wird von der Aufsichtsbehörde überprüft.

Das heißt:

Es muss regelmäßige Schulungen und Seminare für Betreuungs-Personal in Einrichtungen zur Intim-Sphäre und zur Sexualität von Menschen mit Behinderungen geben.

Es wird kontrolliert, ob die Seminare und Schulungen gemacht werden.

Ergebnis der Diskussion:

Es gibt schon Schulungen dazu.

Es wird auch überprüft, ob das Betreuungs – Personal in Einrichtungen diese Schulungen gemacht hat.

Man muss aber noch schauen, wer in Zukunft die Schulungen anbietet und wie die Schulungen finanziert werden.

Die Abteilung Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe hat dazu auch einen Qualitäts – Standard geschrieben.

Das ist der Qualitäts – Standard 8 der Tiroler Behinderten – Hilfe.

In dem Standard geht es um Sexualität und Schutz vor Gewalt.

Zum Beispiel auch um Schutz vor sexueller Gewalt.

Dafür brauchen die Einrichtungen der Behinderten – Hilfe auch Konzepte.

Die Abteilung Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe prüft,

ob die Einrichtungen diese Konzepte haben.

Der Qualitäts – Standard wurde
von der Arbeits – Gruppe Gewalt – Schutz geschrieben.

Abteilung: Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe

Maßnahme:

**Verpflichtung zur Namhaftmachung einer:s (Sexual-) und
Gewaltschutzbeauftragten in Einrichtungen, in denen Menschen mit
Behinderungen leben.**

Das heißt:

In jeder Einrichtung muss es einen Beauftragten
für Sexualität und zum Schutz vor Gewalt geben.

Ergebnis der Diskussion:

Diese Maßnahme ist auch ein Teil
vom Qualitäts – Standard 8
der Behinderten – Hilfe Tirol.
Es wird gerade daran gearbeitet.

Es gibt dazu noch eine Anmerkung
aus dem Umsetzungs – Team.

Der Bereich Sexualität und Partnerschaft
soll nicht immer mit Gewalt – Schutz
in Verbindung gesetzt werden.

Die beiden Begriffe müssen getrennt werden,
weil Gewalt – Schutz und Sexualität nicht
zusammengehören.

Das muss der Arbeits – Gruppe Gewalt – Schutz gesagt werden.

Es muss auch darüber nachgedacht werden,
warum in der Maßnahme steht,
dass nur eine Person

als Beauftragter oder Beauftragte genannt werden muss und für beide Bereiche zuständig ist.

Also für Sexualität und Gewalt – Schutz.

Vielleicht werden auch zwei Personen benötigt.

Die Fragen der Ausbildung,
der Bezahlung und
der Bestellung der Personen sind noch offen.

Abteilung: Gemeinde

Maßnahme:

Prüfung der Schaffung rechtlicher Möglichkeiten, damit Personen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Alten-, Wohn- und Pflegeheimen wohnen, sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen und so ihr Recht auf Sexualität ausüben können.

Das heißt:

Es muss geprüft werden,
wie man gesetzliche Möglichkeiten für
Menschen mit Behinderungen schaffen kann,
damit sie sexuelle Dienstleistungen bekommen können.
Auch wenn sie in einer Einrichtung wohnen.

Ergebnis der Diskussion:

Damit diese Maßnahme umgesetzt werden kann,
muss das Landes – Polizei – Gesetz geändert werden:
Die Abteilung Gemeinde klärt das ab und arbeitet an einem Vorschlag.

Man muss auch schauen,
wie die finanzielle Unterstützung ausschauen kann,
damit Menschen mit Behinderungen
sexuelle Dienstleistungen bekommen.

Abteilung: Öffentlicher Gesundheits - Dienst

Maßnahme:

Bewusstseinsbildung zu Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen in Form einer Enquete oder eines Kongresses. Bezug genommen wird unter anderem auf das Menschenrecht auf Partnerschaft und Sexualität, Ausleben der Sexualität, sexuelle Gewalt, Verhütung und Schwangerschaftswunsch. Entsprechendes Werben um Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in all diesen Belangen.

Das heißt:

Es soll Bewusstseins-Bildung zu Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen stattfinden.

Alle Menschen sollen wissen:

- Menschen mit Behinderungen haben dasselbe Recht auf Sexualität und Partnerschaft, wie Menschen ohne Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen müssen vor sexueller Gewalt besonders geschützt werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten für Schwangerschaft und Verhütung haben.

Zur Bewusstseins-Bildung soll es auch eine wissenschaftliche Umfrage und eine Tagung mit Fachleuten geben.

Ergebnis der Diskussion:

Es haben schon Gespräche zu dieser kurzfristigen Maßnahme stattgefunden. Die Maßnahme ist aber noch in Bearbeitung. Man muss noch klären, wer das machen kann.

Abteilung: Abteilung Soziales

Maßnahme:

Laufende, zielorientierte Schulungen ausgewählter Angestellter auf den Bezirkshauptmannschaften, damit diese einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote des Landes (u.a. in den Bereichen Behindertenhilfe, Herstellung baulicher Barrierefreiheit, Hilfsmittel, Förderungen, aber auch nicht behindertenspezifische Leistungen) bekommen. Das Ziel ist, eine unabhängige und umfassende Beratung auf den Bezirkshauptmannschaften zu etablieren, die sicherstellt, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend Information darüber bekommen, welche Leistungen sie von welcher Stelle in Anspruch nehmen können.

Das heißt:

Es soll Schulungen für Angestellte der Bezirks-Hauptmannschaften geben, damit Menschen mit Behinderungen leichter einen Überblick über die Angebote des Landes Tirol bekommen. Dadurch kann es auf den Bezirks-Hauptmannschaften auch mehr Beratung für Menschen mit Behinderungen geben.

Ergebnis der Diskussion:

Es gibt Schulungen vor Ort an den Bezirks – Hauptmannschaften.

Es gibt jetzt auch die sogenannte Förder –Tour.

Es gibt für jeden Bezirk einen extra Termin.

Für die Förder – Tour arbeiten

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

vom Land Tirol von verschiedenen Abteilungen zusammen.

Die Förder – Tour ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Bei der Förder – Tour können sich alle Menschen informieren. Zum Beispiel zu Themen aus der Behinderten – Hilfe oder zu Themen aus der Wohnbau – Förderung.

Hier ist die Internet – Seite dazu:

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/das-land-tirol-auf-foerdertour/>

Wenn die Förder – Tour in allen Bezirken war, dann wird ein Gesamt – Konzept dazu geschrieben.

Abteilung: Inklusion, Kinder- und Jugendhilfe (vorläufig)

Maßnahme:

Evaluierung wie viele Menschen mit Behinderungen in politischen Gremien in Tirol auf Landesebene und kommunaler Ebene vertreten sind.

Das heißt:

Es soll geschaut werden wie viele Menschen mit Behinderungen sind in Tirol beim Land und in den Gemeinden in einem politischen Amt?

Ergebnis der Diskussion:

Wenn man die Maßnahme so umsetzen will, dann wird der Daten – Schutz verletzt. Deswegen muss diese Maßnahme umformuliert oder gestrichen werden. Wenn Menschen in einem politischen Amt arbeiten müssen sie nicht sagen, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Wenn ein Mensch mit Behinderung das nicht sagt, dann kann das auch nicht erfasst werden.

Das Land Tirol darf
diese Frage auch nicht stellen.
Die Umsetzungsteam - Leitung schlägt vor,
diese Maßnahme aus dem TAP zu streichen,
da sie so nicht umsetzbar ist.

Maßnahmen aus dem Bereich
Partizipation in politischen Entscheidungs – Prozessen und Wahlen
werden bei der nächsten Sitzung besprochen.

Der Leiter vom Umsetzungs – Team wird dafür
aber schon mit dem Verfassungs – Dienst reden.
Man muss nämlich klären,
wie Menschen mit einer schweren Behinderungen
wählen können.
Jeder Mensch hat das Recht wählen zu gehen.
Aber es gibt Menschen mit Behinderungen
die das nicht alleine können.
Oder es gibt Menschen mit Behinderungen,
die nicht reden können.
Dann macht der Assistent oder die Assistentin
das Kreuz bei der Wahl dort,
wo der Assistent oder die Assistentin glaubt,
dass der Mensch mit Behinderung das
auch dort machen möchte.

Vortrag der Universität Innsbruck

Die Abteilung Wohnbau – Förderung hat gemeinsam mit der Universität Innsbruck; Institut für Geographie, eine Studie zum Thema Wohn - Bedarf gemacht. Die Unterlagen zu der Studie werden mit dem Protokoll mitgeschickt.

Sonstige Punkte:

Die kurzfristigen Maßnahmen sollen 2024 abgeschlossen sein. Der Leiter vom Umsetzungs – Team wird sich erkundigen, ob das bei der Budgetierung 2023 mitgedacht wurde. Alle Abteilungen vom Land Tirol die beim Tiroler Aktions – Plan mitarbeiten müssen dem Landes – Amts – Direktor schreiben, wie viel Geld im Jahr 2025 benötigt wird, damit die Maßnahmen umgesetzt werden können.

Es werden gerade alle Maßnahmen aus dem Tiroler Aktions – Plan gesammelt, bei denen der Bund zuständig ist. Der Bund soll dann die Maßnahmen so anpassen, dass das Land Tirol damit weiter arbeiten kann.

Eine Teilnehmerin berichtet noch, dass die Besprechung mit dem Bürgermeister der Stadt Innsbruck zum Thema Stadt - Wohnungen noch nicht stattgefunden hat. Deswegen gibt es in diesem Bereich noch keine Erleichterung für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen müssen zum Beispiel

auch sehr lange warten,
bis sie eine passende Stadt – Wohnung bekommen.

Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung

Die Leitung des Umsetzungs-Teams bedankt sich
für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit.

Wir haben bei der Sitzung leider nicht
bei jeder Maßnahme über den
aktuellen Umsetzungs – Stand reden können.
Deswegen gibt es bald einen Zusatz – Termin.
Bei dem Zusatz – Termin
reden wir nochmal über die Maßnahmen
und schauen uns dann gemeinsam
den Umsetzungs – Stand an.
Der Zusatz - Termin findet am
06. Mai statt.

Der nächste reguläre Termin
findet am 10. Juni 2024 statt.
Bei diese Termin werden Maßnahmen aus den Themen – Bereichen
„Reisen, Erholung, Freizeit/Sport und Kunst/Kultur“ besprochen.